

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 41 (1983)

Artikel: Die Oltner Chorherrenhäuser an der Kirchgasse

Autor: Studer, Walter / Bloch, Peter André

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-658926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

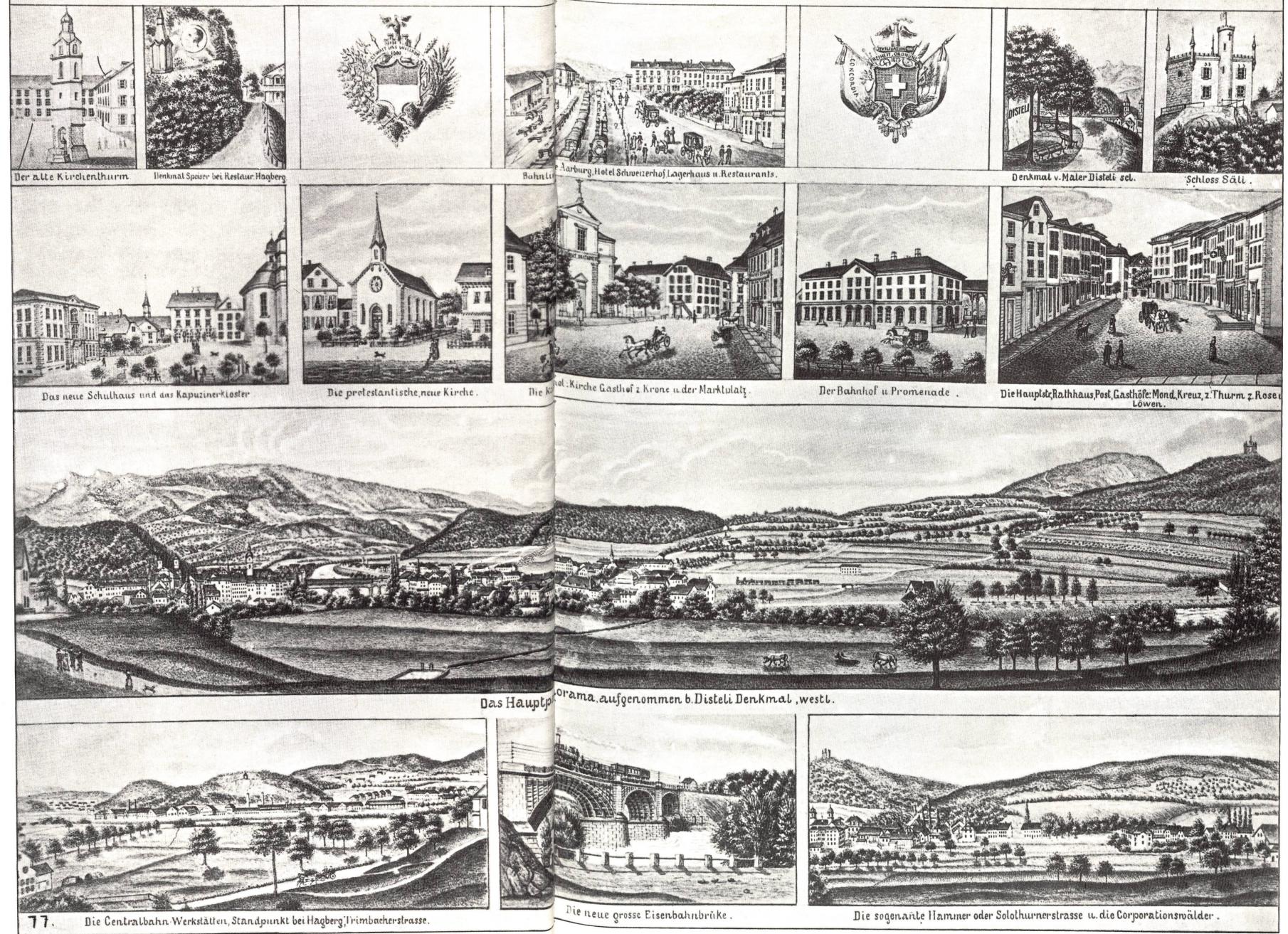
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PANORAMA v. OLten.

Wie Olten um 1870
als stolze
Eisenbahnerstadt
für sich warb!



Die Oltner Chorherrenhäuser an der Kirchgasse

Eine der schönsten und geschlossensten Häuserfronten in Olten befindet sich an der Kirchgasse. Nach langjährigen sorgfältigen Restaurierungsarbeiten steht sie wieder im alten Glanz da, ohne künstlich vorgesobene Fassaden und ohne Aufopferung schützenswerter Bausubstanz. Dies verdankt die Stadt der Wachsamkeit der Denkmalpflege, der Altstadtkommission, aber auch dem Verständnis der Architekten und ihrer Bauherrschaften. Wir freuen uns über die Wiederherstellung und gleichzeitige Erhaltung dieser wunderbaren Häuserreihe und danken allen, die an diesem gelungenen Werk mitgearbeitet haben. Es ist wirklich ein Glück für unsere Stadt, dass dieses städtebauliche Kleinod bis heute ohne wesentliche Veränderungen erhalten werden konnte.

Zur Geschichte

«Vom Kirchenplatz aus fällt unser Blick auf eine geschlossene Häuserreihe von einheitlicher Bauweise mit breiten Fronten, schönen Portalen, durchgehenden Fensterbänken, hohen Dächern mit eingebauten schlanken Giebelauflügen», schreibt Eduard Fischer in «Olten, Dreitannen-Stadt» (Schweizer Heimatbücher, Bd. 66, Verlag Paul Haupt, Bern 1959, S. 18). «Es sind die zu Beginn des 18. Jahrhunderts entstandenen Chorherrenhäuser, beginnend an der «Krone» – wo von 1781 bis 1794 die Helvetische Gesellschaft ihre berühmten Versammlungen abgehalten hat –, endigend mit dem Schultheissenhaus, das von der Gartenseite her seine ursprüngliche Gestalt besonders schön zeigt. Der Bau dieser Häuserreihe geht auf den Plan des Barons Fidel von Thurn zurück, der als Landeshofmeister des Stiftes St. Gallen die Absicht verfolgte, die Zurzacher Messe und das Chorherrenstift Schönenwerd nach Olten zu verlegen. Der Papst hatte bereits die Bewilligung erteilt, die Häuser wurden gebaut,



aber die ausbrechenden Toggenburgerwirren und der nachfolgende zweite Villmergerkrieg vereiteln die Ausführung dieses Planes, der Olten in mancher Hinsicht Vorteile gebracht hätte.» Die Solothurner Regierung, die als Bauherr gezeichnet hatte, musste sich nun, als 1705 die ersten Liegenschaften bezugsbereit waren, nach andern Käufern oder Mietern umsehen.

Als erster Käufer ist urkundlich erwähnt der «Kronen»-Wirt Heinrich von Arx, der sein Tavernenrecht von der alten «Krone» beim Obertor (heute Sportabteilung und Reisebüro Jelmoli, vormals Konditorei Hermann) auf das als Propstei geplante Haus an der Ecke Kirchgasse/Mühlegasse übertrug, zu einem Kaufpreis von damals 5000 Pfund. Die «Krone» blieb über all die Zeit weg einer der wichtigsten Treffpunkte in Olten, bis daraus 1922 das Warenhaus Mussina (heute: Geschäft nuovo style) entstand. 1755 hatten alle Häuser mit Ausnahme des Schultheissenhauses einen Abnehmer gefunden. Alt Ständerat Dr. Hugo Dietschi, der vor genau 40 Jahren aufgrund treuer Heimatverbundenheit die «Neujahrblätter» gründen half und jahrelang tatkräftig förderte, skizzierte 1946 – im Zusammenhang mit dem geplanten Abbruch eines der Chorherrenhäuser! – die Geschichte dieser Liegenschaften und setzte sich für deren Schutz vehement ein («Der Morgen», «Oltner Tagblatt», 5. und 6. Juli). Wir zitieren aus seiner Darstellung, indem wir (in Klammer) die heutigen Besitzverhältnisse nachtragen:

«Das Haus der Firma Tuch-Flury (heute: Bernheim/Konditorei Brändli) bestand schon vor 1700. Es war damals die Taverna zum «Weissen Kreuz», die einem Wilhelm Christen gehörte. Knapp vor Jahresschluss 1701 gelangte das Haus in den Besitz des Kantons, der sein Amthaus von der Hauptgasse hierher in die Lebern verlegen wollte. Dafür stellte er dem «Kreuz»-Wirt sein bisheriges Domi-

zil, das heutige «Restaurant Kreuz», zur Verfügung. Dieser Abtausch geschah wohl im Einverständnis mit dem Stift; denn es ist anzunehmen, dass der lärmende Betrieb einer Taverne in unmittelbarer Nähe der Chorherren nicht genehm war. Zur Revolutionszeit wurde das Amthaus Nationalgut und später verkauft. Seit 1864 ist es im Besitze der Familie Flury (heute Bernheim).»

«Das letzte der Häuser kam 1751 zum Verkaufe an Chirurg Feugel und Konrad von Arx. Es befindet sich heute noch im Besitze der von Arxschen Nachkommen, deren bekanntester Bundesrichter Adrian von Arx war (heute Heer-von Arx; Buchhandlung Schreiber, Inhaber Georg Ihle). Das Haus neben der Krone gehörte um 1800 Jakob Frey, Strumpffabrikant, seit 1944 Schuhgeschäft Lüthy (heute Wohnstudio Renzo Fischer). Die drei noch übrigbleibenden Häuser blieben lange Zeit im Staats- bzw. Stiftsbesitz. So diente das heutige Haus Felchlin ehemals als solothurnisches Fruchtmagazin, kam 1838 an den Doctor Medicinae Victor Christen, dessen Nachkommen es bis 1927 besasssen (heute Erbgemeinschaft Felchlin, 1. Stock ehemals Praxis Dr. Maria Felchlin, heute Zahnarzt Dr. Walter Zila; Parterre: Créations Madame, Damen-Modegeschäft; Drogerie und Parfumerie Fahrni, vormals Jura-Drogerie Weber-Rupp).»

«Das jetzige christkatholische Pfarrhaus gehörte noch 1838 mit seinen beiden Untergeschossen und dem Estrich dem Stift Werd, während der 3. Stock und die Schütte der Regierung gehörten. 1850 wurde es Eigentum der Stadtgemeinde, 1900 der christkatholischen Kirchgemeinde. Das letzte der sechs Häuser ist das des Konsumvereins (heute GZB, Genossenschaftliche Zentralbank AG). Es hat als Amtsschreiberei gedient und die Revolution überdauert, während das Amthaus damals seiner Würde entkleidet wurde. Erst als das neue

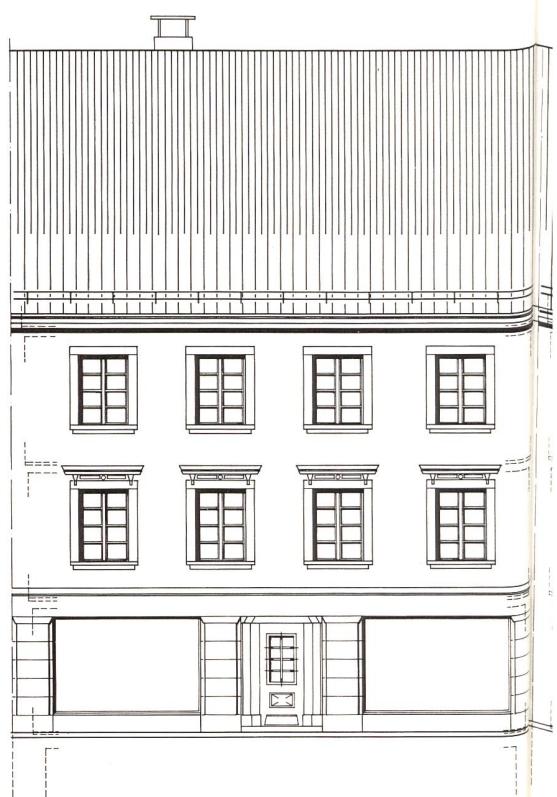


Gebäude an der Aare 1886 gebaut war, das dem neuen Amthaus (heute Verwaltung der Bürgergemeinde), dem Konzertsaal und der Ersparniskasse Raum bot, wurden seine staubigen Akten gezügelt und das Haus von Metzger Hecker erworben, der es 1908 käuflich an den Konsumverein abtrat.»

Zur Renovation

Dafür zu sorgen, dass wertvolles bauliches Kulturgut auch weiterhin nicht zerstört wird, ist heute zur Aufgabe der Denkmalpflege geworden. Seit vor über sechzig Jahren die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege gegründet wurde, sind kantonale Denkmalpfleger und Kommissionen bemüht, erhaltenswerte Bauten zu sichern und instand zu stellen. Obwohl diese Bemühungen am Anfang eher belächelt und in ihrer Bedeutung verkannt wurden, hat sich unterdessen auch in der breiten Öffentlichkeit die Einsicht ihrer Notwendigkeit durchgesetzt. Andererseits hat die Denkmalpflege erkannt, dass durch die Erhaltung einzelner bedeutender Bauwerke allein unsre

Stadt- und Ortsbilder nicht vor der Zerstörung bewahrt werden können. Ein umfassender Schutz der Altstädte

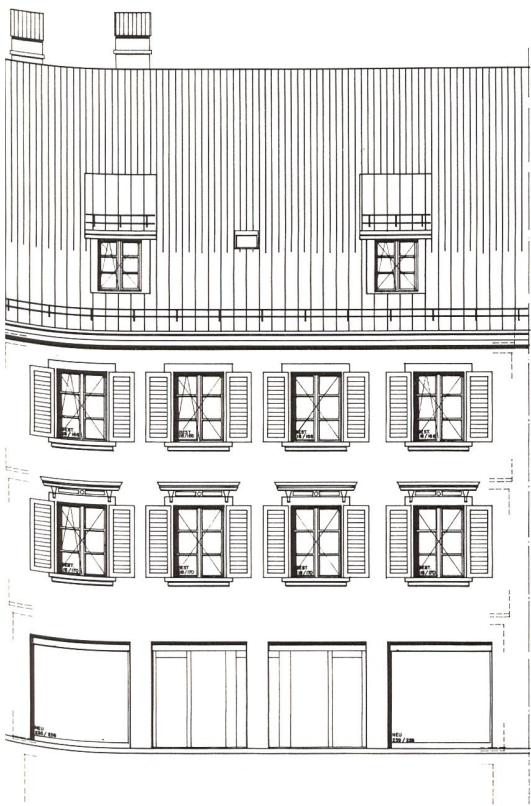




und Dorfkerne ist notwendig, wenn diese ihre Eigenart nicht verlieren sollen. Ganze Häusergruppen und Stras-

senzüge müssen in ihrer räumlichen Wirkung erhalten bleiben, denn sie bestimmen wesentlich die Charakteristik unserer Städte und Dörfer. Ganz besonders sollten, zu dieser Einsicht ist man leider etwas spät gekommen, die Proportionen der alten Siedlungs-kerne nicht verändert werden.

Gerade die Chorherrenhäuser sind ein gutes Beispiel dafür, wie beruhigend ausgewogene, man ist versucht zu sagen: menschliche Proportionen auf den Betrachter zu wirken vermögen. Schon allein aus diesem Grund sind sie schützenswert. Aber nicht nur die Chorherrenhäuser, auch die übrigen Bauten an der Kirchgasse zeigen eine wohltuende Zurückhaltung. Selbst die 1812 vollendete Stadtkirche und der etwas mächtig geratene Baukörper des Museums vermögen mit ihren Nachbargebäuden eine harmonische Beziehung aufzunehmen. Gestört wird diese Harmonie nur durch die auch hier spürbare, drohende Wucht des neuen Stadthauses. Es ist schade, dass man nicht rechtzeitig erkannt hat, wie dieses an sich schöne Gebäude die kleinstädtischen Proportionen Oltens sprengen muss, indem es auf jegliche Kommunikation mit andern



Bauten bewusst verzichtet und seine Wirkung in der Dominanz sucht. Hier ist ein städtebauliches Missgeschick passiert, welches wohl kaum wiedergutzumachen ist.

Ich weiss, dass sich hier die Geister scheiden. Deshalb zurück zur Denkmalpflege. In diesen Kreisen hat schnell die Erkenntnis Platz gefunden, dass bei allen Bemühungen um die Erhaltung alter Siedlungskerne und schützenswerter Gebäude mit allen Mitteln vermieden werden muss, dass diese zu Museen werden. Das Erbe der Vergangenheit, den geschichtlichen und künstlerischen Wert nur als Denkmal zu erhalten, würde bedeuten, sie vom Lebendigen zu isolieren. Auch hinter alten Mauern muss neues, zeitgemäßes Leben spürbar bleiben, das heisst, die Nutzung muss sich ändern und den vorhandenen Bedürfnissen anpassen können.

Historisch gewachsene Stadtkerne müssen in der Lage sein, sich mit der Gegenwart zu identifizieren. Einzelne Gebäude dürfen nicht isoliert betrachtet, sondern müssen in ihrer Beziehung zu ihrer Umgebung gesehen werden. Sie sind Teil einer Sichtbarmachung gesellschaftlicher, kultureller, politischer und wirtschaftlicher Vergangenheit. In ihnen spiegelt sich die Entwicklung einer Stadt. Es ist aus diesem Grund nicht unbedingt unsere Aufgabe, sie in ihrer historischen Funktion zu schützen, sondern es ist vorrangig ihre historische Substanz, welche es zu erhalten gilt.

Es ist nicht schwer zu ersehen, dass sich hier eine der Hauptaufgaben für den Denkmalschutz ergibt. Was als erhaltenswert erkannt ist, muss meist auch renoviert werden. Eine Anpassung der Nutzung an die vorhandenen Bedürfnisse kann aber mit einer blossem Renovation in den wenigsten Fällen erreicht werden.

Renovationen historischer Gebäude bleiben schon deshalb problematisch, weil sie mit den gerade zur Verfügung stehenden Techniken und Er-

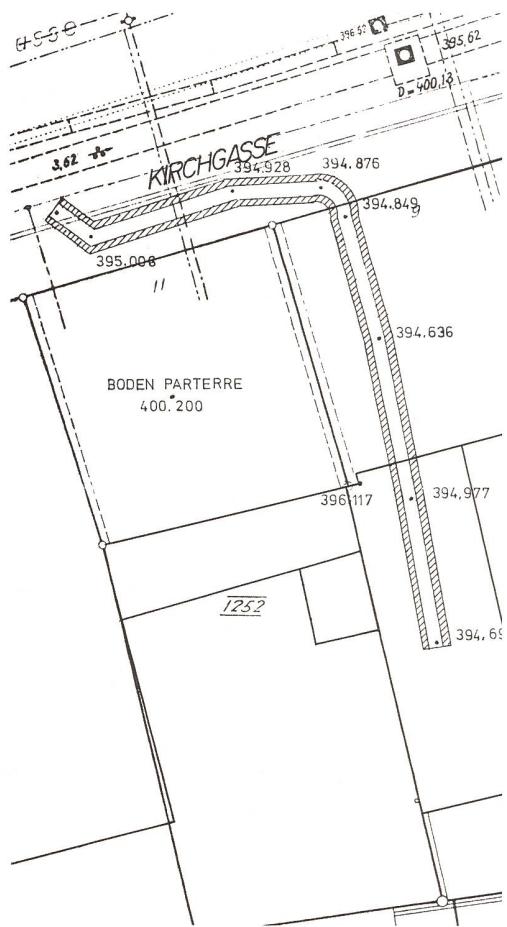
kenntnissen durchgeführt werden müssen. Dabei ist einerseits bald erkennbar, dass wir heute nicht mehr in der Lage sind, gewisse, früher angewandte Arbeitstechniken nachzuvollziehen, andererseits muss davon ausgegangen werden, dass eine spätere Generation die von uns angewandte Revisionstechnik als falsch und unsre Erkenntnisse als ungenügend beurteilt.

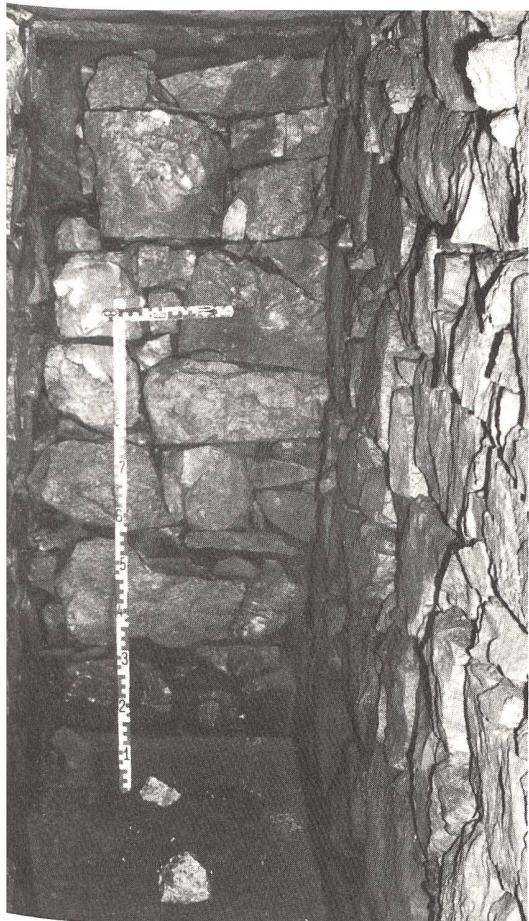
Wohl bemühen wir uns heute um eine historisch fundierte und von Mudeerscheinungen unbeeinflusste Renovationsmethode, müssen uns aber bewusst sein, dass auch unser Werk den Stempel seiner Zeit trägt. Vor bedeutend grössere Probleme stellt uns aber die Aufgabe, historische Gebäude mit dem für die Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit nötigen Komfort zu versehen. Hier wird es unumgänglich, dass Bauherrschaft und Denkmalpflege bereit sind, sich gegenseitig anzupassen.

Die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Bauherrschaft und den für die Denkmalpflege verantwortlichen

Behörden soll am Beispiel des Chorherrenhauses Kirchgasse Nr. 11 (Erben Felchlin) kurz dargestellt werden.

Von Anfang an war klar, dass eine Bewilligung zum Abbruch der Liegenschaft, wie sie wenige Jahre vorher noch beim westlich angrenzenden Gebäude erteilt worden war, nicht mehr in Frage kam. Es wurde deshalb eine umfassende Renovation, verbunden mit einer laut Sonderbauvorschriften zulässigen Erweiterung ins Auge gefasst. Bei der Einreichung eines ersten Baugesuches erwies es sich, dass der gültige «Spezielle Teilbebauungsplan Chorherrenhäuser» aus dem Jahre 1965 den Vorstellungen der Denkmalpflege nicht mehr zu genügen vermochte. Die Bauherrschaft musste eine Sistierung des Bauvorhabens bis zum Vorliegen eines neuen rechtsgültigen Teilbebauungsplanes in Kauf nehmen. Dieser lag Ende September 1978 vor, und die Planungsarbeiten konnten neu in Angriff genommen werden. Die zum überarbeiteten speziellen Teilbebauungsplan gehörenden Bauvorschriften





ten enthielten weitgehende Einschränkungen. So wurde beispielsweise gefordert, dass namentlich Fassaden, Dachstuhl, Dachdeckung, Tragstruktur und Balkenlagen in ihrer Substanz zu erhalten beziehungsweise auf ihren ersten Zustand zurückzuführen seien. Eine Nutzungserweiterung wurde insoweit ermöglicht, als die Vorschriften auf der der Strasse abgelegenen Südseite eine Vergrösserung des Kellergeschosses, des Erdgeschosses und teilweise des ersten Obergeschosses unter Einhaltung klarer Bedingungen erlaubten. In der

Baubewilligung wurde zusätzlich dem Wunsch zur Erstellung eines neuen, zentralen Treppenhauses mit Lift entsprochen.

Nach Beginn der Bauarbeiten erkannnte man bald, dass die Erhaltung der Deckenbalken sowie der Dachdeckung ohne unverhältnismässigen Kostenaufwand nicht mehr möglich war. Die zuständigen Behörden zeigten das nötige Verständnis und stimmten dem Ersetzen dieser Bauteile zu.

Überraschend für alle Beteiligten, wurde beim Aushub für den südlichen Anbau, an der Grenze des östlichen Nachbargrundstücks, ein sauber aus Bruchsteinen erstellter und mit grossen, flachen Steinplatten abgedeckter, mannshoher unterirdischer Gang freigelegt. Dieser führte von der Dünnern her kommend unter dem Nachbargebäude hindurch, bog anschliessend rechtwinklig Richtung Westen ab, folgte einige Meter der Gebäudeflucht und verlor sich dann schräg unter der Kirchgasse, wo er offensichtlich bei früheren Strassenar-

Harmonisch wirkt das Gegenüber der Chorherrenhäuser, das von Architekt Georg Frey restaurierte Restaurant «zum Gryffe», sodann das Natur- und das Kunstmuseum und das von den Architekten Bär und Bohrer so gediegen renovierte Eckhaus, Schuhgeschäft Vögele



beiten zugeschüttet worden war. Weder die sofort benachrichtigten Sachverständigen der Denkmalpflege noch der herbeigerufene Kantonsarchäologe vermochten die Bedeutung dieses interessanten unterirdischen Ganges zu erklären.

Einige Schwierigkeiten bot wie erwartet das Erhalten der vorhandenen Fassadensubstanz. Besonders auf der Seite zur Kirchgasse waren im Erdgeschoss durch den Einbau von Schaufenstern schon früher weitgehende Veränderungen vorgenommen worden. Dabei war die Tragstruktur, welche laut Vorschrift wieder sichtbar gemacht werden musste, zerstört worden. Nur mit aufwendigen, kostspieligen Vorkehrungen und mit viel Verständnisbereitschaft seitens der Bauherrschaft konnte hier dem Verlangen der Denkmalpfleger Folge geleistet werden. Diese wiederum zeigten sich kompromissbereit, als es galt, durch die Bewilligung des Einbaues von Dachlukarnen die Gestaltung einer grosszügigen Dachwohnung zu ermöglichen. Dadurch wurde die angestrebte gemischte Gewerbe-Wohn-Nutzung erreicht. Das umgebaute und renovierte Gebäude enthält heute zwei Ladenlokale, verschiedene kleinere Büroräume, eine Zahnarztpraxis sowie zwei grosszügige Wohnungen. Ich bin überzeugt, dass sich der durch die zahlreichen Verhandlungen mit den Behörden der Denkmalpflege bedingte Aufwand gelohnt hat.

Es kann als Glücksfall bezeichnet werden, dass praktisch gleichzeitig auch die übrigen, noch nicht sanierten Gebäude dieser Häuserreihe gründlich renoviert worden sind, und offenbar hat auch hier die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege Früchte getragen.

So kommt es, dass sich die Chorherrenhäuser wieder in ihrem ursprünglichen Charme präsentieren, und jedermann kann sich davon überzeugen, dass sie wirklich ein wertvolles städtebauliches Kleinod darstellen.





Die Kirchentreppe ist in Olten einer der beliebtesten Treffpunkte der Jugendlichen aus der ganzen Region, während sich vor dem «Grand Café» und «Dancing Tropicana» der Europe AG an der Mühlengasse (vormals «Glockenhof») die schon etwas ältere Generation trifft.